

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

22.11.1923 (No. 272)

Aus den Strafakten separatistischer Führer

Man macht sich immer noch nicht genügend klar, unter welcher Horde überliefert Subjekte das Rheinland durch die französisch-belgischen Bajonette gebeugt wird; obwohl es überall, wo es Luft gewinnt, sich verzweifelt dagegen wehrt. Es ist unglücklich, zu sehen, daß große Pariser Blätter „L'Internationale“ eines Menschen wie Matthes, der als unwürdig aus der Sozialdemokratischen Partei herausfiel und dann Herausgeber eines Dinen- und Schmutzblattes war, veröffentlichten. Die deutschen Behörden haben nun die Strafakten der „Regierungskommissare“ von Bonn ermittelt:

Regierungskommissar für Kirchen und Schulen: Benderkott, Max, bürgerlicher Beruf: Vorbereiter, 22 mal vorbestraft; 3 mal wegen Mißhandlung zu insgesamt 7 Monaten Gefängnis, 4 mal wegen Betruges zu insgesamt 14 Monaten Gefängnis, 3 mal wegen Diebstahls zu insgesamt 4 Jahren Zuchthaus, 3 mal wegen Zuhälterei und Kuppelerei zu insgesamt 8 Monaten Gefängnis, wegen Verleumdung, Obdachlosigkeit usw. zu 2 Jahren Arbeitshaus.

Regierungskommissar für öffentliche Sicherheit: Nowak, Johann, bürgerlicher Beruf: Schuhmacher, vorbestraft: einmal wegen schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis, einmal wegen gefährlicher Körperverletzung zu 2 Jahren Gefängnis, einmal wegen Falschschlags zu 10 Jahren Zuchthaus, einmal wegen Amtsanmaßung, Erpressung und schwerer Urkundenfälschung zu 9 Monaten Gefängnis.

Regierungskommissar für Volkswirtschaft: Groll, Ferdinand, bürgerlicher Beruf: Hausbesitzer, vorbestraft: neunmal wegen Körperverletzung, einmal wegen Hausfriedensbruchs, einmal wegen fortgesetzten Betruges, außerdem wegen Unterschlagung, Glückspiels, Verleumdung.

Regierungskommissar für Verkehrswesen: Pfaffenholz, Josef, bürgerlicher Beruf: Ausläufer, vorbestraft: 23 mal wegen Diebstahls, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Verleumdung, öffentlichen Anstoßes, Verbrechens gegen Paragraph 208 (Bedrohung usw.), Betrug, Urkundenfälschung usw.

Regierungskommissar für Armenwesen: Graf, Ferdinand, Anstreicher, vorbestraft: sechsmal wegen Hausfriedensbruchs, Mißhandlung, Körperverletzung usw.

Chef der Wucherpolizei: Simon, Johann, Arbeiter, vorbestraft: 10 mal, darunter sechsmal wegen Betruges, fünfmal wegen Unterschlagung, Diebstahls usw.

Kommissar für Militärdisziplin: der Separatisten: Junger, Robert, Konditor, vorbestraft: einmal wegen Fahnenflucht zu zwei Jahren Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenlandes, einmal wegen Schererei zu 1 1/2 Jahren Gefängnis, einmal wegen schweren Diebstahls zu einem Jahr Gefängnis.

Kommissare ohne „Portefeuille“: Schmidt, Wilhelm, achtmal vorbestraft, Claus, Wilhelm, siebenmal vorbestraft, Trimborn, Peter, neunmal vorbestraft, Junger, Wilhelm, dreimal vorbestraft, Klein Josef, dreimal vorbestraft.

Kann dieser Stand noch übertrieben werden?

Auch die „Regierung“ der „freien Pfalz“ kann sich sehen lassen: Dem „Präsidenten“ Heinz Orbi geben die übrigen Regierungsmitglieder nichts nach. Als Finanzminister der sogenannten „autonomen Regierung der Pfalz“ berief Heinz mit ausdrücklicher Genehmigung des Generals de Meß einen gewissen Johann Wilhelm Nowak. Dieser Nowak war, bevor er Finanzminister wurde, amtlicher Regierungskommissar für öffentliche Sicherheit der neu gegründeten Rheinischen Republik in Bonn. Von Beruf ist er Schuhmacher. Von der Pfalz kennt er eigentlich nur die Gefängnisse; an Vorstrafen hat er einmal 6 Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls, einmal zwei Jahre Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung, einmal neun Monate Gefängnis wegen Amtsanmaßung, Erpressung und schwerer Urkundenfälschung, einmal zehn Jahre Zuchthaus wegen Falschschlags. Wahrscheinlich einen besseren Sicherheitskommissar und besseren Finanzminister konnte sich der General de Meß nicht herausfinden. Herr Nowak ließ sofort Rotgeld drucken, das die Geschäftslente in Zahlung nehmen mußten. Gleichzeitig aber hat er einen tiefen Griff in eine französische Militärförderung gemacht und dabei einige Hunderttausend Franken erbeutet. Dieses Finanzgebaren schien doch auch seinem Freunde de Meß etwas zu großmütig zu sein. Er hat deshalb den famosen Finanzminister einweisen hinter Schloß und Riegel lassen. Die anderen „Minister“, aus denen die „autonome pfälzische Regierung“ sich zusammensetzt, sind die Heinz Wien, der professionelle Rennfahrer

Otto Meyer aus Ludwigshafen, der Friseur Pfaffmann aus Kaiserslautern, der wegen Steuerhinterziehung schwer bestrafte Württembergfabrikant Kiedes aus Landstuhl und der Vorbereiter Ronderkott aus Koblenz.

Politische Neuigkeiten

Gegen den Mißbrauch der Kartelle

Am 20. November ist, wie aus Berlin gemeldet wird, die Verordnung wegen Mißbrauchs wirtschaftlicher Nachstellungen vom 2. November 1923 in Kraft getreten. Inzwischen hat bereits eine Reihe von Verbänden ihre Zahlungsbedingungen den Bedürfnissen der Verbraucher anzupassen versucht. Bei einigen Verbänden bedurfte es jedoch behördlicher Anregung. Dieser Eingriff der Behörden wurde im Hinblick auf die nimmer zur Verfügung stehenden geschäftlichen Nachmittel durchgeführt. So haben bereits die Kartellverbände vor ihrem Auftreten in ähnlichem Sinne gewirkt. Die Stellen, in denen bisher nur ungenügende Erleichterungen vorgenommen worden sind, werden in Kürze das Kartellgesetz befreit.

Der Beamtenabbau in Preußen

Der Untersuchungsausschuss des Reichstages über den Personalabbau in Preußen hat die grundsätzliche Bestimmung, daß 25 Prozent der Beamten abgebaut werden sollen, wurde angenommen, ebenso demokratische Anträge, Angehörige vor den Beamten abzubauen und abgebauten Angestellte auf die Zahl der abgebauten Beamten anzurechnen. Die Altersgrenze wurde für Richter auf 65 Jahre festgesetzt. Die Vorrichtung, daß verheirateten, weiblichen Beamten, deren Existenz gefährdet ist, gekündigt werden kann, wurde mit der Ausnahme ausgenommen, daß die Kündigungsfrist drei Monate beträgt.

Kurze Nachrichten

Über neue Reichsteuervorlagen wird aus Berlin gemeldet, daß im Finanzministerium 13 neue Steuervorlagen fertiggestellt sind, die die höchste bisher in Steuern niedergelegte Belastung bringen, denn sie enthalten im Sollensfall insgesamt 400 Millionen Goldmark. Die Einführung wird für den 1. Januar vorbereitet, um den Reichsetat zu balancieren.

Der Reichsindex. Die Verwertung der Lebenshaltungskosten betrug am 19. November das 831-milliardefache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vormoche beträgt die Steigerung 280 Proz.

Gesundheit erkrankt. Wie das B. Z. hört, ist der deutsche nationale Abg. Pfefferlich schwer erkrankt und hält sich zurzeit auf Kur in Davos auf. Man rechnet jedoch damit, daß er bald wieder hergestellt sein dürfte.

Verhaftung Dr. Feinners. Der frühere Ministerpräsident Dr. Feinners ist, wie aus Dresden gemeldet wird, in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch in Anordnung des Oberstaatsanwalts in Leipzig wegen Verdunkelungsgefahr verhaftet und in Untersuchungshaft gebracht worden.

Die Rentenmark im besetzten Gebiet. Aus Koblenz wird gemeldet, daß die Rheinlandkommission zwar ihr Verbot über den Verkehr in Goldmarken aufrechterhalte, dagegen die Rentenmark für das ihr unterstellte Gebiet (also mit Ausschluß von Düsseldorf und Duisburg sowie das Ruhrgebiet) zugelassen wird.

Badische Uebersicht

Schlüsselzahlen

Badischer Einzelhandel: 1000 (Vortag 1000) Milliarden
Badische Landesindexziffer (mit Verleumdung): Stichtag 19. November 839,3 Milliarden (Vormoche 205,3 Milliarden)
Badische Landesindexziffer (ohne Verleumdung): Stichtag 19. November 743,3 Milliarden (Vormoche 182,7 Milliarden)
Reichsindexziffer: Stichtag 19. Nov.: 851 Milliarden (Vormoche 218,5)
Großhandelsindexziffer: Stichtag 13. Nov.: 265,6 Milliarden (Vormoche 129)
Goldmark: 1 002 500 000 000
Schlüsselzahl der Vereinigung Karlsruher Zeitungsverleger für den Bezugspreis: 1 Billion
Schlüsselzahl des Vereins Deutscher Zeitungsverleger für Anzeigenaufträge: 1,4 Milliarden
Schlüsselzahl für das Buchdruckgewerbe: 50 Milliarden
Buchhändlerzahl: 1,1 Billion

Buchkritik

Honoré de Balzac

Noch vor 20 Jahren konnte man die deutschen Literaturfreunde zählen, die zu dem großen französischen Romaner Balzac ein vertrautes Verhältnis hatten, und die große Menge der Bücher lesenden Publikum konnte ihn überhaupt nicht. Heute ist das anders. Heute gilt er bei allen, die echte Prosa zu schätzen wissen, als einer der stärksten und menschlich ergreifendsten Schriftsteller der Weltliteratur überhaupt. Und er bei uns Deutschen eine besonders zahlreiche Anhängerenschaft gewann, liegt daran, daß er mit der ihm eigenen Kunst psychologisch tief einbohrenden Darstellung, mit seinem etwas schmerzlichen Temperament, mit seinem ganzen Ethos verwandte Seiten im deutschen Volkcharakter berührt. Und ist Balzac natürlich letzten Endes eine Erscheinung, die über das Aus-Rationalen hinausragt und jedem Volke etwas zu sagen hat.

Kein Wunder, daß in den letzten Jahrzehnten, vor allem aber in den letzten Jahren, die verschiedensten Verlage Sammel- und Einzelausgaben seiner Romane herausbrachten. Balzacs Gesamtwerk ist von schier riesenhaftem Umfang: es ist eine kleine Bibliothek für sich. Eine besonders zu begrüßende Balzac-Ausgabe erscheint seit einiger Zeit im Verlage von Ernst Rowohlt Berlin, unter dem Titel „Balzac, Gesammelte Werke in deutscher Sprache“. Das Ganze ist eine Taschenausgabe, in schmutzen Bänden kleinen Formats, aber sauber und in schöner, genügend großer Schrift gedruckt, gebunden in einfache Papptaschen, wie sie im Anfang und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Mode waren. Die Übersetzungen sind einwandfrei. Es erschienen bisher: „Vater Goriot“, jener weltberühmte Roman, der uns das Schicksal eines bürgerlichen König Lear schildert, ferner „Die Kainigstreuen“, das uns mitten in die Kämpfe der royalistischen Chouans (in der Bretagne) gegen die Republik von 1791 führt, und drei Romane unter dem Titel „Geschrieben“, die sämtlich das Thema der Gefährdung und Rettung des ehelichen Glückes behandeln. Alle Romane und Romane Balzacs sind unübertroffene Muster sozialer Wirklichkeit. Sein Realismus sollte der heutigen Generation, die sich vielfach schon zu sehr in die Regionen der Träume und Phantasie verliert, ein Beispiel sein. Ein Volk, das Raabe, Keller und Fontane, Dickens und Thackeray, Dostojewski und Tolstoi, Bal-

zac, Stendhal, Zola und Maupassant liest, wird das Leben besser verstehen können, als ein Volk, das sich entweder an einer überhöhten Gefühlsliteratur oder gar an Rudolf Herzog und der Courbis-Wähler „erbaut“.

„Der unbekannte Balzac“, so betitelt sich eine Reihe von bisher noch nicht in deutscher Sprache erschienenen Romanen, die der Verlag „Die Schmiede“ Berlin herausgibt. Bisher sind erschienen: „Mouette Mignon“, die Geschichte einer romantischen Liebe, ein Buch, von dem man fast sagen möchte, daß es für Deutsche geschrieben wurde, und „Beatrice“, ein Roman, dessen Helden George Sand, Franz Liszt und seine Geliebte Marie d'Agout, die Mutter Cosima Wagners, sind. Wir beglücken die von Hans Jacob gut überlieferten Romane dieser Reihe mit herzlicher Freude. Sie runden das glänzende Werk Balzacs ab und werden Freunde über Freunde finden. Druck und Ausstattung sind gediegen. C. A.

Deutsches Lesebuch

Es ist kein Schulbuch, das hier unter diesem Titel angezeigt werden soll. Wäre es nicht! Sondern eine zweibändige Auswahl hervorragender und interessanter Prosastücke aus der glanzvollsten Zeit der deutschen Literatur, aus dem Jahrhundert von 1750—1850. Hugo von Hofmannsthal hat sie gesammelt und eben unter dem Titel „Deutsches Lesebuch“ in zwei Bänden im Verlag der Bremer Presse-München erscheinen lassen, und zwar in einer Ausstattung, die fern alle Kompensationen des Buchhändlerischen Bedienungsbereichs darstellt. Das deutsche Buchgewerbe darf auf diese Leistung stolz sein. Nicht minder freudig aber wird der Literaturhistoriker und der Literaturfreund diese Ausgabe begrüßen. Die einzelnen Stücke sind sämtlich kurz, aber prägnant und für den Autor charakteristisch. Die Fülle der Namen ist groß. Sie alle aufzuzählen hat keinen Zweck. Jedenfalls fehlt von Leistung bis Stifter kaum ein bemerkenswerter Name. Das „Deutsche Lesebuch“ ist ein vortreffliches Weihnachtsgeschenk für alle Deutschen, die ihr Schrifttum lieben. —

Abrecht Haupt: Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen. 2. Auflage. (Verlag Ernst Basermann A.-G. Berlin). — Abrecht Haupt hat als erster den Versuch unternommen, den gewaltigen Stoff, der sich als Grundlage

Die Schließung der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim

Durch verschiedene Zeitungen lief dieser Tage eine Mitteilung nach, welche die Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim, die vor einiger Zeit ihren Anstellten gekündigt haben, nun endgültig ihre Pforten geschlossen hätten. Der Transport der Kranken in ihre Heimat habe begonnen. Damit seien die Heilstätten, die jahrelang leidend in der badischen Heimat gewirkt haben, ebenfalls ein Opfer der Zeit geworden.

Diese Meldung entspricht, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, nicht ganz den Tatsachen und ist insofern irreführend, als der Eindruck erweckt wird, daß die beiden Heilstätten für dauernd geschlossen werden sollen. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr beabsichtigt die Landesversicherungsanstalt, wenn irgend tunlich, die beiden Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim spätestens im Juni 1924 wieder in vollem Betrieb zu nehmen.

Wucherstatistik des Landespolizeiamts

Nach dem letzten Monatsbericht der Wucherpolizeibehörde beim Landespolizeiamt Karlsruhe wurden, wie wir von zuständiger Stelle erfahren, von den Organen der Wucherpolizei insgesamt 1352 Personen wegen Wucher- und Preisverhörsverfahren festgenommen und der gerichtlichen Verurteilung zugeführt. Rechtskräftige Strafenturteile ergingen in diesen Fällen zusammen 460, wobei zu beachten ist, daß hier noch kein endgültiges zahlenmäßiges Ergebnis vorliegt. Diese Zahlen werden sich für den nächsten Berichtsmonat voraussichtlich verdoppeln.

Aus der Tätigkeit der Handelsaufsichtsstellen muß erwähnt werden, daß von den einzureichenden Gesuchen um Erteilung der Handelsverleumdung täglich 10 v. S. im ganzen 220 abgelehnt wurden.

Die polizeiliche Wucherbekämpfung in den größeren Städten und den Orten mit Durchgangsverkehr hatte sich im Berichtsmonat insbesondere mit dem wüsten Drogenhandel und mit der Durchführung einer großen Preisverleumdung zu befassen, auf welchen Gebieten nach der Schwere des einzelnen Falles wie nach der Gesamtübersicht der Berichte erfolgreich gearbeitet wurde.

Das wertbeständige Geld der Reichsbahn

Gegenüber den Mitteilungen in Berliner Morgenblättern über Schwierigkeiten bei der Ausgabe von wertbeständigem Notgeld wird nochmals ausdrücklich festgestellt, daß das von der Deutschen Reichsbahn mit Zustimmung des Reichsfinanzministers herausgegebene wertbeständige Geld durch Goldanleihe voll gedeckt ist. Es ist daher ein der Goldanleihe gleichwertiges Zahlungsmittel und wird an allen öffentlichen Stellen des Reiches angenommen. Die Geldscheine bestehen aus gelbem Papier und tragen den Ausdruck „Wertbeständiger Reichschein“ zu den Schatzweisungen des Deutschen Reiches“ mit der Unterschrift des Reichsverkehrsministers Dezer. Auch das auf Papiermark lautende (nicht wertbeständige) Notgeld der Deutschen Reichsbahn wird nach wie vor an allen öffentlichen Stellen des Reiches zum Nennwert in Zahlung genommen.

Neue Invalidenversicherungsbeiträge

Durch die 10. Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. November 1923 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 262) sind die Invalidenversicherungsbeiträge mit Wirkung vom Monatsanfang 19. November 1923 ab gegen bisher veranschlagt worden. Die jeweiligen Beitragssätze werden beibehalten, und zum fünfjährtägigen Durchschnitt der aufgedruckten Geldwerte verlastet. Es sind künftig zu entrichten: bei einem Wochenverdienst bis zu 5,6 Billionen (L. L. 44) ein Wochenbeitrag von 95 Millionen, bei einem Wochenverdienst von über 5,6 bis zu 7,7 Billionen (L. L. 45) ein Wochenbeitrag von 125 Millionen, von über 7,7 bis zu 11,2 Billionen (L. L. 46) 180 Millionen, von über 11,2 bis zu 17,5 Billionen (L. L. 47) 260 Millionen, von über 17,5 bis zu 23,1 Billionen (L. L. 48) 370 Millionen, von über 23,1 bis 28,7 Billionen (L. L. 49) 470 Millionen und bei einem Wochenverdienst von über 28,7 Billionen (L. L. 50) ein Wochenbeitrag von 580 Millionen Papiermark.

Arbeitsgeberabgabe

P. A. Es wird vielfach die Ansicht vertreten, daß die Bezüge der Mitglieder des Vorstands (Direktoren) von Genossenschaften, Aktiengesellschaften usw. bei der Berechnung der Arbeitsgeberabgabe nicht zu berücksichtigen seien. Diese Ansicht ist nicht richtig. Abgabepflichtig sind nach Artikel II § 1 des Betriebsrentengesetzes alle industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe, solange sie innerhalb der Geltung des Betriebsrentengesetzes Arbeitnehmer beschäftigen. Der Reichsfinanzhof

und Vorarbeit zu einer germanischen Kunstgeschichte darbot, zu bereinigen und planmäßig zu einem Ganzen auszubauen. Die erste Auflage dieses jenseits Wertes erschien 1908. Seit Versuch gilt mit Recht als vollkommen gelungen. Wir haben von ihm ein in seiner Art klassisches Buch geschenkt erhalten. Überall zeigt uns Haupt den inneren Zusammenhang der Schöpfungen germanischer Kunst, zugleich liefert er uns aber dabei den Nachweis, daß die Kunst nicht unserer germanischen Volkstümlichkeit, keineswegs des goldenen Glanzes der Edda, Heiligtümer und des künstlerischen Lebensgenusses, eigener Schaffungsart und eigenen Willens auf diesem Gebiete entbehrt. Die überaus zahlreichen und trefflich reproduzierten Abbildungen — der 322 Seiten umfassende Band ist überhaupt ganz hervorragend, gediegen ausgestattet — illustriert diesen Nachweis aufs Beste. Die neue Auflage zeigt, daß Haupt das ganze, inzwischen bekannt gewordene neue Material gründlich bearbeitet hat. K. J.

Kurt Pfister: Hermannus Bosch. (Gustav Kiepenheuer, Potsdam). — Der Niederländer Bosch (eigentlich Aqueen, geboren und 1516 gestorben in Hertogenbosch) gehört zu den großen Meistern mittelalterlicher Malerei, die auf das Schaffen eines Teils der heutigen „Expressionisten“, so vor allem auf die Gruppe, die Bosch im „arrivierten Altruismus“ nennt, den stärksten Einfluß ausgeübt hat und noch ausübt. Stofflich und maltechnisch bietet Bosch einen deutschen Malern ungewöhnlich viel. Es ist das eigenartige, ganz im grünen, leuchtenden deutschen Wesen verankerte Stoffgebiet, das so mächtig anzieht: jene Schrecken und Schrecken, gepaart mit Phantasie und genialer Intuition. Dem aber sein handwerkliches Können! Bosch ist ein Meister seines Faches gewesen. An ihm können Hunderte junger Maler von heute lernen, wie man ordentlich malt, und wie auch die phantastische Welt des Stoffes keineswegs durch ein sauberes Handwerk beeinträchtigt, sondern in der Wirkung nur noch gehoben wird. Vor blinden, kitschigen Nachahmern behüte uns jedoch der Himmel! Das Buch ist vortrefflich ausgestattet und bringt 44 Tafeln (darunter mehrere farbige), sowie zahlreiche Zeichnungen. Der Text Pfisters ist lobenswert klar und eindringlich. —

hat in einem Urteil vom 7. Dezember 1921 (Band 8, Seite 56) ausgeführt: „Dass die Vorstandsmitglieder zu der Gesellschaft in einem Dienstverhältnis stehen, auf Grund dessen sie Gehalt, Pensionen und dergl. gegenüber der Gesellschaft als Entgelt für ihre im Interesse der Gesellschaft entfallende Tätigkeit anzupreisen haben, ist sowohl in der Rechtsprechung als im Schrifttum anerkannt und nicht wohl zu bezweifeln. Ist der Wirkungsbereich der Vorstandsmitglieder auch anders als der Wirkungsbereich der sonstigen von der Gesellschaft angestellten Personen abgegrenzt und wird ihre Berufung zur Tätigkeit für die Gesellschaft auch anderen Organen der Gesellschaft übertragen als die Anstellung der sonstigen von der Gesellschaft beschäftigten Personen, darin stimmt ihr Verhältnis zur Gesellschaft mit dem der sonstigen für die Gesellschaft tätigen Personen überein, dass sie ihre Tätigkeit auf Grund einer besonderen Anstellung für die Gesellschaft zu entfalten haben und dafür von der Gesellschaft entlohnt werden.“

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, dass auch die Vorstandsmitglieder einer Gesellschaft als im Dienste der Gesellschaft angestellte Personen, mithin als von der Gesellschaft beschäftigte Arbeitnehmer im Sinne von Art. 11 § 1 des Betriebsvertrages anzusehen sind; ihre Tätigkeit unterliegt deshalb nicht nur dem Steuerrecht, sondern auch bei der Berechnung der Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen.

Aus dem besetzten badischen Gebiet

Die neue Offenburger Polizei nahm am Montag früh 8 Uhr ihren Dienst auf. Es sind 20 Mann, die u. a. in Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Konstanz, Pforzheim in Dienst stehen und nach Offenburg beurlaubt sind. Die Leitung hat Oberwachmeister K. H. von Pforzheim. Die Gendarmerie dürfte mit 16 Mann im Laufe der Woche eintreffen.

Angestelltenversicherung

Gehalts- und Beitragsklassen für November 1923.

| Gehaltsklasse | monatlicher Entgelt | | Monatsbeitrag M. |
|---------------|---------------------|--------------|------------------|
| | von mehr als | bis zu | |
| 44 | — | 25 Millionen | 840 Milliarden |
| 45 | 25 Millionen | 35 „ | 1 120 „ |
| 46 | 35 „ | 50 „ | 1 580 „ |
| 47 | 50 „ | 75 „ | 2 330 „ |
| 48 | 75 „ | 100 „ | 3 260 „ |
| 49 | 100 „ | 125 „ | 4 190 „ |
| 50 | 125 „ | — | 5 120 „ |

Der Verkaufsdruck auf den Marken beträgt den fünfzigtausendsten Teil des obigen Verkaufspreises. Die zu den früheren Preisen gekauften Marken der Klassen 44 bis 50 dürfen ohne Nachzahlung weiter benutzt werden.

Für die Zeit vor dem 1. November 1923 werden Marken der früheren Klassen nicht mehr abgegeben, ebensowenig Marken der Klassen 44 bis 50 zu den früheren Preisen. Entsprechende Anträge an die Reichsversicherungsanstalt sind zwecklos. Soweit Beiträge noch rückständig sind, müssen Marken der Klasse 44 zum obigen Preise gekauft werden. Das Gleiche gilt für die freiwillige Versicherung.

Die Marke ist spätestens am Schlusse des Monats in die Versicherungskarte einzukleben. Sticht zu diesem Zeitpunkt der Entgelt noch nicht ist, so ist der Beitrag nach demjenigen Entgelt zu berechnen, der bis dahin vorläufigweise gezahlt worden ist oder gezahlt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ordnungsgemäße und rechtzeitige Beitragsentrichtung durch Außenbeamte überwacht wird.

Kommunale Rundschau

Die Bürgermeisterversammlung in St. Pflaen. Der Gemeinderat St. Pflaen hatte eine Entschließung angenommen, wonach die Umbenennung des dritten Wahlganges der Bürgermeisterversammlung zunächst ausgesetzt werden sollte. Der Bezirksrat vertrat in dieser Angelegenheit die Ansicht, dass die Entschließung des Gemeinderats nach Sachlage nicht handlungsbar und es nur gebilligt werden könne, dass der Gemeinderat die Stelle zur Verwendung ausgeschrieben hat. Weiter entschied der Bezirksrat als Dienstaufsichtsstelle, dass das gegen den früheren Bürgermeister Müller vor Ablauf seiner Dienstzeit eingeleitete dienstpolizeiliche Verfahren weiterzuführen sei.

Die Mannheimer Indexziffer. Wie das Städtische Nachrichtenamt Mannheim mitteilt, ist die vom Preisprüfungsamt nach der Methode des Statistischen Reichsamts berechnete Mannheimer Teuerungszahl (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) nach den Preisen vom 19. November d. J. auf 87666 Milliarden gestiegen. Setzt man die entsprechende Vorkriegszahl (114,59) gleich 1, so erhält man die Indexziffer 765 Milliarden. Da am 12. November die Indexziffer 106,7 Milliarden betrug, ist von 12. bis 19. November eine Erhöhung um 288 Prozent eingetreten.

Gas- und Strompreise in Freiburg. Nach einem Beschluss des Gemeindefreiwirtschaftsausschusses werden die Gas- und Strompreise mit sofortiger Wirkung in der Art berechnet, dass 1 Kubikmeter Gas 22 Goldpfennig, 1 Kilowattstunde 44 Goldpfennig, 1 Kilowattstunde 33 Goldpfennig kostet. Diese Beträge sind wertbeständig zu bezahlen, d. h. die Umrechnung in Papiermark erfolgt nach dem am Tage der Zahlung in den Tageszeitungen veröffentlichten Berliner Dollarkurs (1 Goldmark = 1/4 Dollar). Hiernach berechnet sich auch der Tagespreis für den Verkauf der Gasheime.

Heidelberg ohne Straßenbahn. Seit Montag hat die Straßenbahn innerhalb der Stadt Heidelberg den Verkehr eingestellt, so dass nur noch die Linie nach Wiesloch und einige Wagen zwischen Bismarckplatz und Eppelheim im Betrieb bleiben.

Ein Kraftwerk der Stadt Oppenau (Renschtal). Die Stadt Oppenau hat beschlossen, ein großes Kraftwerk unter Ausnutzung der Wasserkraft des Bierbachs und des Ockerbachs zu erstellen. Durch das Werk soll so viel Kraft gewonnen werden, dass nicht nur der gesamte Kraftbedarf des Renchtals gedeckt ist, sondern dass auch Kraft in erheblichen Mengen an andere Werke außerhalb des Bezirks abgegeben werden kann. Die erforderlichen Vorarbeiten für den vom Bürgerausschuss genehmigten Entwurf des ehemaligen Vorstandes des Wasser- und Straßenbauamts, Herrn, Laurats Rothmund, sind im Gange.

Die Goldanleihe der Stadt Engen wurde schon in der sogenannten Vorseignungszeit übergeben. Goldmiete in Hamburg. Hamburg führt vom kommenden Monat an Goldmiete ein, und zwar hat die Kommission für die Festsetzung der Mietzinszuschläge die Miete für Dezember auf 2 Prozent in Gold der Friedensmonatsmiete festgesetzt und für November die Nachzahlung der Miete dieses Betrages gestattet. Da die Neuregelung den Mietern eine höhere Mehrbelastung bringt, ist um den Übergang zu erleichtern, für den Dezember die Zahlung in zwei Raten zugelassen worden.

Der badische Einzelhandel und die Rentenmark

Die Landeszentrale des badischen Einzelhandels teilt über die Angelegenheit, die wie schon gemeldet, auch in der Besprechung des Einzelhandels mit Vertretern der Presse zur Sprache kam, noch folgendes ausführlich mit:

Auf entsprechende Vorstellungen in Berlin wurden dem Reichsverband des Nahrungsmittelgroßhandels und dem Reichsverband deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler von den zuständigen Stellen je ein entsprechendes Kontingent der Rentenmark zugesagt. Aus diesem Kontingent entfielen für Baden: für den Einzelhandel 50 000 Rentenmark und für den Großhandel (Mittelbadens) 30 000 Rentenmark. Die Nachricht von dieser Zuteilung ging am Samstag telegraphisch und brieflich von Berlin in Karlsruhe ein, worauf die Organisationen des badischen Einzelhandels und des Großhandels sich sofort bemühten, die erforderlichen Papiermarkbeträge von ihren Mitgliedern herbeizubekommen.

Am Montag erklärte die Reichsbank Karlsruhe, die Rentenmarkbeträge ständen zur Verfügung, wenn entsprechende Deckung dafür geleistet sei. Da die Landeszentrale des badischen Einzelhandels die für ihren Anteil erforderlichen 80 000 Millionen Papiermark inzwischen bereits bei der Reichsbank einbezahlt hatte, war die Abweisung der vollen Deckung auf das Rentenmarkkonto ohne weiteres durchzuführen. Der Großhandel hatte zu gleicher Zeit 18 000 Millionen Papiermark aufgebracht, der Lebensbedarfsverein für die 10 000 Rentenmark, die ihm zur Aufrechterhaltung seines Betriebes zugesagt waren, 6000 Millionen. Die Aufbringung der Mittel erfolgte durch Warenabgabe (beim Stand der Goldmark von 600 Milliarden) bis zu der erforderlichen Höhe.

Anstatt nun die entsprechenden, seit Ende voriger Woche bereits in den Kreisen der Reichsbank Karlsruhe liegenden Rentenmarkbeträge an den Handel herauszugeben, erklärte die Direktion der Reichsbankstelle Karlsruhe am Dienstag Vormittag plötzlich, die Ausgabe der Rentenmark sei gesperrt. Trotz vermittelnder Eingriffe des Ministeriums des Innern, das sich dankenswerter Weise mit allen Kräften für die Herausgabe der Rentenmark an den Handel und an die Konjunktionsgenossenschaften einsetzte, war es nicht möglich, die Leitung der Reichsbankstelle Karlsruhe zur Verbefugung einer anderen Stellungnahme zu bewegen. Nach wiederholten dringlichen Vorstellungen ließ sich die Leitung der Reichsbankstelle endlich herbei, mit der Berliner Direktion zu telefonieren und erhielt von dort dann die Genehmigung, den für den Großhandel bereitgestellten Rentenmarkbetrag herauszugeben, aber — nur zu dem neuen Kurs von 1 Billion! Der Kleinhandel und die Konjunktionsgenossenschaften sollten zunächst leer ausgehen.

Weitere langwierige Verhandlungen, die wiederum mit Hilfe des Ministeriums des Innern stattfanden, führten zu dem Ergebnis, dass die hiesige Reichsbankleitung in später Nachmittag Stunde nochmals mit ihrer Zentrale in Berlin telefonierte und dann endlich die Wegung erhielt, auch dem Kleinhandel die ihm zustehenden Rentenmarkbeträge herauszugeben — selbstverständlich ebenfalls nur zu dem Kurs von 1 Billion. Die Konjunktionsgenossenschaften gingen leer aus.

Die Reichsbank hat also wohl bereits am Montag das Papiergeld des Handels (als es noch im Kurs von 600 Milliarden stand) heringekommen, entgegen allen Versprechungen und entgegen allen Begriffen von Treu und Glauben mit der Herausgabe der Rentenmark aber zugewartet, bis sich der Kurs auf 1 Billion gehoben hatte! Dieses Gewaren richtet sich von selbst; tief bedauerlich aber ist, dass den Schaden daraus der badische Handel einschließlich der Konjunktionsgenossenschaften, und mit ihm selbstverständlich die badische Verbraucherschaft, zu tragen hat. Eine kurze rechnerische Aufstellung dieses Schadens ergibt folgendes Bild:

ausgegeben waren ursprünglich 90 000 Rentenmark zu 54 000 Millionen Papiermark, gegeben wurden jetzt 90 000 Rentenmark zu 90 000 Millionen Papiermark, Verlust für den Handel und die Konjunktionsgenossenschaften 36 000 Millionen Papiermark.

Wie dieser Verlust von 36 000 Millionen Mark wieder heringekauft werden soll und welche Opfer dadurch dem badischen Handel, den Konjunktionsgenossenschaften und der badischen Verbraucherschaft auferlegt werden, darüber macht sich die Leitung der Reichsbank anscheinend keinerlei Kopfschmerzen.

Eine ähnliche Beschwerde führt der Landesverband Württemberg des Reichsverbandes des deutschen Nahrungsmittelgroßhandels, dem gleichfalls eine größere Summe Rentenmark in Aussicht gestellt wurde. Es wird darin darauf hingewiesen, dass es dem Nahrungsmittelhandel in Nord- und Mitteldeutschland möglich war, die ihm zur Verfügung gestellte Rentenmark bereits am Samstag und Montag zum Kurs von 600 Milliarden zu erwerben, während der Süden das Nachsehen hatte.

Die ungleichmäßige Behandlung ist unseres Erachtens das, was in erster Linie mit Recht protestiert wird. Wäre gleichmäßig vorgegangen worden, so hätte wenigstens die Entschuldigungsverpflichtung, dass man mit der Rentenmark nicht den gleichen Fehler machen wollte, wie bei der Verschleuderung der Goldanleihe. Freilich muß noch auf folgendes hingewiesen werden: Damals wurde in der Öffentlichkeit gefordert, daß die Reichsbank, die mit der Lieferung der Goldanleihestücke noch im Rückstand war, nachträgliche Nachzahlungen auf die bereits eingezahlten, aber bereits rüßig entwerteten Papiermarkbeträge fordern. Diesem Verlangen wurde nicht entsprochen, da dies insoweit als nachträglich nicht fair angesehen wurde. Damals aber waren die Hauptabnehmer der Goldanleihe Spekulant, die dadurch große mühselige Gewinne einheimen, während es jetzt aber der Nahrungsmittelhandel ist, der mit viel strengem Maßstab gemessen wird.

Der Verkauf der Goldanleihe

Zur Untersuchung der Vorgänge beim Verkauf von Goldanleihestücken seitens der Reichsbank hat die demokratische Reichstagsfraktion folgende Interpellation eingebracht: „Die Großbanken haben Bestellungen ihrer Kunden auf die Goldanleihe entgegengenommen und diese zum Kurs von 65 Milliarden für die Goldmark bereits bestellt. Jedoch sollen die eingegangenen Gelder der Auftraggeber der Großbanken nicht an die Reichsbank einbezahlt worden sein. Die Reichsbank lieferte dann die Stücke mit Verzögerung, und nunmehr wollen die Banken nach dem Kurs vom Bestimmungstage bezahlen. Eine Zahlung in diesem Kurs würde aber nur einen ganz geringen Prozentsatz dessen bedeuten, was das Reich bekommen sollte und sehr den Inhabern der Goldanleihestücke schadet.“ Die Reichsregierung (Reichsbank) wird zur Klärung aufgefordert, wer verantwortlich ist, daß dem Reich eine Schuld von mindestens 100 Millionen Goldmark erwachsen ist, ohne daß es in den Besitz des Gegenwertes gelangt ist.

Kurze Nachrichten aus Baden

Der Zuckerpreis. Der Zuckergrundpreis wurde von der Zuckerwirtschaft im Einverständnis mit den zuständigen amtlichen Berliner Stellen abermals bedeutend erhöht und stellt sich mit Orts- und Sortenzuschlägen gegenwärtig auf 62,50 Goldmark pro Doppelzentner. Da auch die Speisen, Steuern u. d. wiederum um ein Mehrfaches gestiegen sind, muß der Kleinhandelspreis ebenfalls erhöht werden und beträgt für die laufende Woche 0,86 Goldmark per Pfund und zwar sowohl für Kristallzucker wie auch für alle übrigen Sorten.

Mannheim, 20. Nov. Die Fleischerminnung hat die Führung im Preisabbaun unternommen. In der gestrigen Sitzung der Preisfestsetzungs-Kommission wurden folgende Richtpreise beschlossen: Rindfleisch 1. Sorte 2 M. (bisher 2,20 M.), 2. Sorte 1,80 (2 M.), 3. Sorte 1 M. (1,30 M.); Kalbfleisch 2 M. (2,20 M.), Schweinefleisch 2 M. (2,80 M.).

DZ. Heidelberg, 20. Nov. Gemeinrat Jolly, der frühere Vorstand des Heidelberger Bezirks ist hier im 66. Lebensjahre gestorben.

Börsch, 21. Nov. Seit der Festsetzung des Phosphorkurses in Deutschland und der Einführung wertbeständigen Geldes hat sich der Konsumtenverkehr in den badischen Grenzorten wieder zum größten Teil nach der Schweiz verzogen. Dort sind besonders infolge der Herausgabe der Goldmark-Preise in Deutschland die Lebensmittel billiger. Die Geschäfte in den badischen Grenzorten sind deshalb vielfach leer, die schweizerischen voll. Die Arbeitererschaft in den Grenzorten hat entweder wertbeständiges Geld oder wird teilweise in schweizer Franken entlohnt. Das wertbeständige Geld wird in der Schweiz gern angenommen. Die Schweizer Banken notieren den Dollarkurs in der badischen Landeshauptstadt mit 1/2 Franken, die Eine-Mark-Goldanleihe mit 1,35 Franken. Um einer weiteren Verschärfung des neuen wertbeständigen Geldes, das in der Schweiz, im Elsass und Lothringen schon reichlich zu haben ist, vorzubeugen, hat das Bezirksamt Börsch die Ausfuhr dieses Geldes verboten. Personen, die mit deutschem wertbeständigem Geld die Grenze zu überschreiten versuchen, werden festgenommen und nach der Arbeitslosigkeit ins Ausland gebracht werden. Ein schweizerisches Blatt berichtet aus Oberrhein, daß der Grenzverkehr sehr reger geworden ist. Was vorzugsweise eingekauft wird, sind Lebensmittel: wie Brot, und Mehl, Kaffee, Milch und Käse; dann aber auch Bedarfsartikel wie Strickwolle, Schürzen und Stoffe, Wäsche, Seife usw. Die Schweizer Banken notieren den Dollarkurs der badischen Landeshauptstadt mit 4,50 Franken.

Handel und Wirtschaft

Der amtliche Dollarkurs der Berliner Börse beträgt am heutigen Donnerstag 4 210 500 Millionen (wie am Dienstag).

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Münchener und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

| Leister Kurs: (in Millionen Mark) | |
|--|---------------|
| 5% Badische Kohlenwert-Anleihe | ca. 60 |
| 6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe | ca. 55 |
| 5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe | ca. 6 |
| 7% Neckarwerke Goldanleihe | ca. 5 |
| 5% Preussische Kali-Anleihe pro 100 kg | ca. — |
| 5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Btr. | ca. — |
| 5% Süddeutsche Festwertpant-Oblig. | ca. — |
| Dollarschuldentreibungen des Deutschen Reichs | ca. — |
| Goldanleihe d. Deutschen Reichs | ca. 4,2 |
| Ferner nennen wir noch die nicht mündelsichere | |
| 5% wertbeständige Anleihe Freudenberg Carl | ca. 1 Billion |
| G. m. b. H., Lederfabrik Weinheim | |

„Karlsruher Börse“. (21. November 1923). Getreide und Mehl. Das Geschäft ist still, der Mangel an wertbeständigen Zahlungsmitteln macht sich durch geringeren Umsatz geltend. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen ist in Papiermark nichts mehr zu haben und dann nur mit unvernünftigen hohen Aufschlägen. Es können als nominelle Forderungen genannt werden für: Weizen 25,20 Goldmark, Roggen 22,—, Gerste 19,—, Hafer 18,—, Weizenmehl 36,80—37,50, Roggenmehl 34,75, Kleie je nach Fabrikat 9,50—12 Goldmark. Alles per 100 Kilo. Getreide ohne Mehl und Mühlenabfälle nur: Saft, Fruchtbarkeit Karlsruhe. Wein und Spirituosen, Preise und Lage unbeeinträchtigt. Käufe gegen Papiermark sind bereits vollständig abgeschlossen. Kolonialwaren, Tee 12 bis 13 Goldmark, Kaffee, abtunnt 8,40—8,—, Kakao 8,20, Burma Reis —,80, Graupen —,75, getrocknete, gepaltene Erbsen 1,—, w:che Perlbohnen 1,—, Schweinefleisch 2,20, Salatöl 1,00, Alles per Kilo.

Literarische Neuerscheinungen

Das Schicksal der Russen von der Anzise zur Gegenwart. Von Erich Wolf und Carl Petersen. (Verlag Ferdinand Hirt, Breslau, 262 Seiten). — Hier wird zum ersten Male der Versuch gemacht, das Geschehen der Auswanderung und Verwendung des Mangroffes als Ausfluß der Gesellschaft der gefamageligen Bildung aufzuzeichnen. Was Oswald Spengler in seinem „Untergang des Abendlandes“ uns angedeutet hat, wird hier energisch und konsequent verfolgt und die Ergebnisse sind überraschend. Die hier aufgestellte Theorie führt dann weiter zu einer völlig neuen Beleuchtung der europäischen Seele, und die Bedeutung dieser Untersuchungen für unsere ganze Kulturgeschichte dürfte von weittragender Bedeutung sein.

Tanbarabel. Ein Buch deutscher Lieder mit ihren Wesen aus acht Jahrhunderten. Bearbeitet und herausgegeben von Johannes Schafeld. Erstausgabe ohne Noten. 38. bis 50. Tausend. (M. Glöckner 1923, Volkvereins-Verlag G. m. b. H.). — Die Sammlung ist durchaus vollständig, echtdeutsch, alles, fast vergessenes Gut ausgrabend, kurz ein feines Geschenk an die Jugend.

„Die Tapete“. Beiträge zu ihrer Geschichte und ästhetischen Wertung von Gustav E. Razouck. Mit 36 meist farbigen ganzseitigen Bildbeigaben, fein gebunden. (Walter Gleditsch, Stuttgart). Wie schwer es fällt, einen Raum gut auszurichten, das merken wir am besten, wenn wir die Tapete oder den Stoff für irgend ein Zimmer aussuchen müssen. Und wie oft haben wir nach getroffener Wahl Enttäuschungen erleben müssen! Die Raumgestaltung umfasst ein inhaltreiches, großes Gebiet, in das uns eigentlich erst Prof. Dr. Gustav E. Razouck, der bekannte Kunst-Historiker und -Kritiker, derzeitiger Direktor am Landesgewerbemuseum Stuttgart, mit diesem Buch, das auf Veranlassung einer großen Tapetenfabrik entstanden ist, so richtig einführt. Hier werden wir durch alle Modetendenzen der Jahrhunderte geführt. Abschließend teilt uns der Verfasser durch dieses Buch, damit wir um so besser das Schöne und Große des Materialreichen aus unserer Zeit erkennen. Er erschließt uns das Reich der Tapeten.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Verbot kommunistischer Zeitungen.

Der Reichswehrminister (Heer)
Nr. 362. 11. 23. L. 1 III.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. September 1923 verbiete ich bis auf weiteres Herstellung und Vertrieb der „Kommunistischen Arbeiterzeitung“ und des „Kampfrufs“, da sie in mehreren Aufzügen zum bewaffneten Umsturz aufgefordert haben.

Dieses Verbot gilt auch für jede Zeitung, die als Ersatz für die verbotene ihren Lesern zugestellt oder neu herausgegeben wird.

Berlin, den 7. November 1923.
gez. Dr. Gehler.

Bekanntmachung

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

Mit Rücksicht auf die durch die Geldentwertung verursachte Aufwandssteigerung der Badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird in den Monaten November und Dezember je eine weitere (4. und 5.) Nachtragsumlage erhoben.

Demgemäß ist vom Vorstand der Badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der nachzuentrichtende Beitrag für die vierte Nachtragsumlage (Novemberumlage) auf das 100fache der dritten Nachtragsumlage, somit von je 100 M. Arbeitswert (des Jahres 1921) auf 900 Millionen Mark festgesetzt worden.

Diese Umlage ist auf den 25. November 1923 fällig. Die fünfte Umlage (Dezemberumlage), die am 16. Dezember 1923 fällig sein wird, soll je nach der Geldentwertung im ein- oder mehrfachen Betrage der vierten Nachtragsumlage (Novemberumlage) zur Erhebung gelangen. Der Vorsitzende der Dezemberumlage gegenüber der Novemberumlage wird vom Vorstand auf den 5. Dezember 1923 öffentlich bekannt gemacht werden.

Bei verspäteter Zahlung ist ein nach den Vorschriften des Reichs über die Steueraufwertung zu berechnender Entwertungszuschlag zu entrichten.

Gemäß § 67 der Verordnung vom 31. Dezember 1912, den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Versicherungsbeiträge und der Unfallversicherung betr., (R.V.B. E. 474) bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 14. November 1923.
Badisches Landesversicherungsamt.
Krems. Reher.

Zariffähre der Eisenbahn.

Vom 20. November 1923 ab wird der Gepäktarif der deutschen Reichsbahn erniedrigt. Er wird von diesem Tage ab nach dem um 30 v. H. erhöhten Gigantarif berechnet. Als Mindestfracht werden 20 Goldpfennig erhoben. Das Mindestgewicht von 10 Kilogramm bleibt bestehen.

Vom 1. Dezember 1923 ab werden die Einheitsfähre der zweiten und ersten Klasse der deutschen Reichsbahn auf 68 und 132 Goldpfennig herabgesetzt. Damit ergibt sich in den Einheitsfähren der 4. Klasse zu den übrigen Klassen ein Spannungsverhältnis von 1:1½:3:6.

In gleichem Verhältnis werden auch die Schnellzugszuschläge festgesetzt.

Colin Ross: „Der Weg nach Osten. Reise durch Rußland, Ukraine, Transkaukasien, Persien, Buchara und Turkestan.“ (Verlag J. A. Brockhaus, Leipzig). — In dem gleichen glänzenden Stil geschrieben wie das im vorigen Jahre erschienene Werk „Südamerika, die aufsteigende Welt“, übertrifft es dieses noch an aktuellem Interesse. Durch die Städte und Dörfer eines aus dem Chaos überraschend schnell sich aufbauenden Rußland geht es durch die ukrainische Hungersteppe, durch das moderne Persien und durch die seltsame Welt Zentralasiens, in der sich jüngste Ideen mit ältester Überlieferung auseinandersetzen. Es ist ein lebendiges, unmittelbares Buch.

Fridtjof Nansen: „Rußland und der Friede. 188 Seiten Text mit 34 Abbildungen.“ (Verlag von J. A. Brockhaus, Leipzig). — Es ist das erste Buch, das das heutige Wirtschafts- und Geistesleben Rußlands in vollster Objektivität vor dem Leser erschauen läßt. Wir Deutsche können aus dem beginnenden Wiederaufbau Rußlands sehr viel lernen. Wir müssen dem großen Forscher besonders dankbar sein, der uns wieder ein so bedeutendes Werk geschenkt hat. Die Lösung des gewaltigen russischen Problems ist auch eine deutsche Lebensfrage. Zahlreiche Bilder des Stremens von Wostok sowie der heutigen Nachhaber Rußlands und der Ukraine sind dem Buch beigegeben; ein geschmackvoller Einband bildet das äußere Gewand.

Tiere, Menschen und Götter („Beasts, Men and Gods“) von Dr. Ferdinand Ossenowski. Aus dem amerikanischen Urtext übertragen von Wolf von Dewall. (Verlag: Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M.). — Dieses Buch liest man atemlos von der ersten bis zur letzten Zeile. Es mütet wie ein moderner Abenteuerroman an, nur daß die wunderbaren Geschichten, die uns hier in einfacher klarer Sprache vorgelesen werden, nicht erträumt, sondern wirklich erlebt sind. Wir begleiten den kühnen Verfasser durch die sibirische Taiga, wandern mit ihm an Flußläufen entlang, über Steppen, durch Wälder, besuchen mit ihm aufregende Kämpfe mit Rotgardisten, lassen uns willig durch das Wunderland der Mongolei führen und gleiten schließlich im Raubern und Erzählen in die Welt der lamaischen Welt hinüber. Hier trifft der Verfasser mit der tragischen Gestalt Baron Ungern-Sternbergs zusammen, der fortan im Mittelpunkt der großangelegten wild dramatischen Schilderung steht. Was von diesem in buddhistischer Mystik wandelnden „Großen Kriegsgott“ der Mongolei erzählt wird, ist faszinierend phantastisch und wichtig zugleich für die Erkenntnis der politischen Wirren im nachrevolutionären russisch-sibirischen Grenzgebiet.

Die Reisen und Abenteuer (Brockhaus, Leipzig, Bd. 5; Christoph Kolumbus, Die Entdeckung Amerikas, 160 Seiten Text, 29 Abbildungen und 5 Karten. Bearbeitet von Dr. S. Blischke. — Mit diesem Buch wird dem größten und berühmtesten aller Entdecker ein neues deutsches Ehrenmal gesetzt. Die Schilderung seiner Taten und seiner tragischen Gestalt nach zeitgenössischen Quellen, vor allem nach seinem eigenen Tagebuch, gibt von der in der Weltgeschichte einzig dastehenden Entdeckung ein spannendes Bild in lebendigen Farben.

S. E. Landor: „Auf verbotenen Wegen.“ Es ist sehr zu begrüßen, daß Brockhaus in der Sammlung „Reisen und Abenteuer“ nun auch Landors Werk „Auf verbotenen Wegen“ als Band 22 bringt. Die temperamentvolle Darstellung der Erlebnisse macht das Buch wertvoll, das daneben ein gut erfassendes Bild von Land und Leuten, insbesondere vom Leben der Lamas, der buddhistischen Geistlichen, gibt.

Auf Grund des § 936 R.F.D. wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter mit Wirkung vom 5. November 1923 neu festgesetzt wie folgt:

| Bezirk des Versicherungsamts oder der Gemeinde | Durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst für Versicherte im Alter von: | | | | | |
|--|---|--------|--------------|--------|-----------------|--------|
| | über 21 Jahren | | 16-21 Jahren | | unter 16 Jahren | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |

| in Milliarden Mark | | | | | | |
|--|------|------|------|------|------|------|
| 1. Heilsheim Vogberg | 2282 | 1580 | 1931 | 1405 | 1229 | 878 |
| 2. Mosbach Buchen Eberbach Tauberhofschoß Wertheim | 2458 | 1756 | 2107 | 1510 | 1510 | 878 |
| 3. Oppingen Eisingheim Weinheim | 2634 | 1826 | 2282 | 1580 | 1405 | 1053 |
| 4. Heidelberg: | | | | | | |
| a) der ganze Amtsbezirk mit Karlsruhen | 3511 | 2458 | 2809 | 1931 | 2107 | 1580 |
| b) über Gemeinden | 2879 | 2037 | 2458 | 1756 | 1580 | 1229 |
| c) für die forstwirtschaftl. Arbeiter u. Arbeiter des Forstamts Heidelberg | 2458 | 562 | 1756 | 474 | 1299 | — |
| 5. Mannheim | 3687 | 2634 | 2985 | 2458 | 2107 | 1756 |
| 6. Schwetzingen: | | | | | | |
| a) der ganze Amtsbezirk mit nachgehender Ausnahme | 3160 | 2107 | 2634 | 2107 | 2107 | 1580 |
| b) für die forstwirtschaftl. Arbeiter des Forstamts Schwetzingen | 3687 | 2634 | 3160 | 2107 | 2107 | 1756 |
| 7. Wiesloch: | | | | | | |
| a) Wiesloch-Stadt und Waldhof | 2985 | 1931 | 2809 | 1756 | 1931 | 1053 |
| b) über Gemeinden | 2634 | 1826 | 2282 | 1615 | 1405 | 1053 |

Mannheim, den 16. November 1923.

Bad. Oberversicherungsamt.

Gutscheine der Reichsbahn.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe gibt auch Gutscheine zu 5 und 10 Millionen Mark aus. Sie sind auf weißem Papier gedruckt. Der 5-Millionschein hat graubraunen ornamentalen Untergrund, darüber keines Bild, bergdurchfahrenden Zug darstellend, in graublauer Ton, schwarzer Bertaufdruck, Reihen- und Nummernbezeichnung rotbraun in unterer rechter Ecke, rechts auf weißem Schaurand Bertaufdruck in Zahlen, darunter Trodenstempel mit der Zahl 13. Rückseite violettbraune Guilloché mit Wertangabe. Papiergröße 135 auf 75 Millimeter.

Der Schein zu 10 Millionen zeigt ein Landschaftsbild mit fahrender Lokomotive und ist blau auf grünem Untergrund, grüne Reihen- und Nummernbezeichnung, Trodenstempel in der linken unteren Ecke. Rückseite reichverziertes hellgrünes Ornament. Wasserzeichen: Quadratform und gefügtes Mosaikmuster. Papiergröße 143 auf 85 Millimeter.

Erklärung.

Das Badische Ministerium des Innern hat einen Erlaß herausgegeben, in dem eingehend die Erhöhung der Grundpreise besprochen wird und in welchem die Wucherabteilung beim Landespolizeiamt angewiesen wird, eine listenmäßige Zusammenfassung der Friedenspreise aufzustellen, um unter Zuschlag der allgemeinen Weltteuerungssätze eine angemessene Grenze zu finden, auf welcher sich die Grundpreise zu bewegen haben.

Das Ministerium erwartet verständnisvolle Mitarbeit der Kreise des Handels und weist auf die große Not weiter Schichten der Bevölkerung hin.

Hauptbegründung dieser Festlegung resp. Senkung der Grundpreise ist die seitens des Ministeriums angenommene feste Umrechnungsbasis — Papiermark in Rentenmark — die aber nicht zur Tatsache geworden ist.

Den unterzeichneten Verbänden wurden am Samstag, den 17. November 1923 durch die Spitzenorganisationen von dem Kontingent des Reichsernährungsministeriums zur Verfügung gestellt:

a) für den Lebensmittelgroßhandel Mittelbadens 30 000 R.M.

b) für den badischen Einzelhandel (Genossenschaften) 50 000 R.M.

Das Geld zur Beschaffung dieser Beträge mit 18 000 Billionen und 30 000 Billionen wurde auf Basis 600 Milliarden Umtausch gesammelt und der Reichsbank zugeführt.

Die Herausgabe der Rentenmarkbeträge wurde auf Grund mißverständlicher Instruktionen durch den Herrn Reichsbankdirektor in Karlsruhe verweigert und erst nach langwierigen Verhandlungen erhielt

Dienstag nachmittag 2 Uhr der Großhandel seine 30 000 R.M.

Dienstag nachmittag 6 Uhr der Kleinhandel seine 50 000 R.M.

aber nicht zu 600 Milliarden, sondern zu

einer Billion Papiermark = die Rentenmark

Die 80 000 R.M., die am Montag und Dienstag bis Mittag noch 48 000 Billionen Mark gekostet hätten, erfordern nunmehr 80 000 Billionen Mark, mithin beträgt allein für diese beiden kleinen Zuteilungen der Verlust für den Handel 32 000 Billionen.

Wir können es ruhig dem Urteil der Bevölkerung überlassen, festzustellen, wer für die neue Teuerungswelle verantwortlich ist.

Solange solche unsinnige Verschwendung mit unserem badischen Volksvermögen betrieben wird auf Grund bürokratischen Zopfes, wird alles Bemühen der Regierung und des Handels um Besserung der Wirtschaftsverhältnisse erfolglos bleiben.

Die Not des Volkes versteht wohl niemand besser zu würdigen, als die Kreise des Handels (Groß- und Kleinhandel), die ständig im Verkehr mit dem Publikum stehen und jeder Aufruf um Unterstützung wird in weitestem Maße seitens des Handels gefördert, der große Mittel für diese Zwecke aufbringt.

Auf der anderen Seite aber muß der Handel verlangen, daß er nicht immer und immer wieder für die Höhe der Preise verantwortlich gemacht wird, die nicht er macht, sondern die ihm gemacht werden. Er muß verlangen, daß alle daran mithelfen, solche Vorgänge unmöglich zu machen, wie sie oben wegen der Rentenmark geschildert sind.

32 000 Billionen Mark Verlust

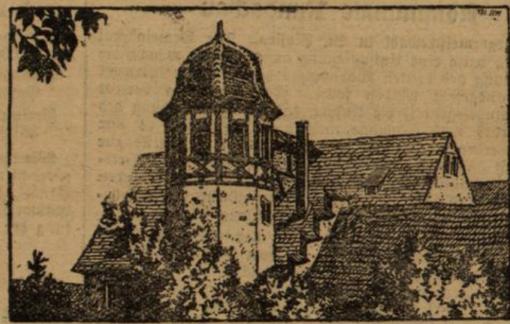
am Vermögen des badischen Groß- und Kleinhandels bedeutet 32 000 Billionen Mark Verlust am badischen Volksvermögen und damit Steigerung der Not und des Elends.

Die Verantwortung hierfür trifft nicht den Handel.

Reichsverband des Deutschen Nahrungsmittelgroßhandels
Verbandsgruppe Mittelbaden.

Landeszentrale des badischen Einzelhandels e. V.

Ein Heimatbuch von bleibendem Werte!



Stffhart

Jahrbuch für das Badner Land

Im Auftrag des Vereins „Badische Heimat“ herausgegeben
künstlerisch ausgestaltet

mit wertvollem Bildmaterial von Hans Thoma, H. A. Bühler, S. Dieck, Adolf Hildenbrand, Albert Hauwies, Ernst Württemberg u. a. m.

Jahrgang 1921. Grundpreis R. 1.—, 1922 ausverkauft, 1923 Grundpreis R. 1.—, Jahrgang 1924. Grundpreis R. 2.50. Inhalt: Zum Gedenken. Von Hans Thoma.

Ernst Württemberg. Von B. E. Deflering. (6 Abb.) / Gedichte von Hermann Wurt. / Das Münster in Konstanz. Von J. Sauer, Freiburg. (4 Abb.) / Das Bernauer Schwarzwaldhaus. Von Ludw. Schmeber, Heidelberg. (7 Abb.) / Der Wald. Ein Epilog. Von Otto Goeth, Freiburg. / Franz Philipp. Von Wilh. Schwarz, Freiburg. / Kreuze und Bildstöcke der Badner Gegend. Von Herrn. Eris Bufe, Freiburg. (8 Abb.) / Die Hauenteiner Volkstracht. Von Aug. Rich. Maier, Karlsruhe. (8 Abb.) / Der Pfälzer Volks- und Dialektdichter R. G. Badler. Von Ernst Traumann, Heidelberg. / Fränkische Brunnen. Von Emil Baader, Brechingen. / Das Perpetuum mobile. Eine Parabel von Fritz Berger, Freiburg u. a. m.

Grundpreis x Schlüsselzahl des Buchhandels

Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe, Karlriedrichstr. 14

Badisches Landestheater.

Freitag, 23. Nov. 7-10 Uhr. Sp. I. 4.50 M.
Abonn. G 6. Th. Gem. B.V.B. Nr. 3201-3600.

Der Bettelstudent.

Metallbetten

Stahlmatt., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R. frei.

Nationalkassen

erbebt., kauft Bügler, Berlin Potsdamerstraße 38. 2564

Bekanntmachung.

Die neu errichtete Buchhalterstelle

bei der hiesigen Stadtkasse ist sofort je nach Vorbildung und Leistung nach Gruppe 5 oder 6 zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich alsbald melden. Zell i. B., 17. Nov. 1923
Der Bürgermeister.

Druck G. Braun, Karlsruhe.